

**2624/AB**  
vom 29.09.2025 zu 3097/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.652.308

Wien, am 29. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde haben am 29. Juli 2025 unter der Nr. **3097/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „skandalöser Polizeieinsatz bei der Gedenkstätte Peršmanhof“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 6, 19 und 20:**

- *Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage kam es am Vormittag vom 27. Juli 2025 zu einem Polizeieinsatz am Peršmanhof?*
- *Laut Presseaussendung des LPD Kärnten wird der Polizeieinsatz mit dem „Verdacht von verschiedenen Verwaltungsübertretungen“ begründet. Welche Verwaltungsübertretungen waren das konkret?*
- *Auf Basis welcher Verdachtslage zum Zeitpunkt des Beginns des Einsatzes wurde die Aktion durchgeführt?*
- *Welche Verdachtslage(n) ergab sich(en) während des Einsatzes?*

Die Kontrolle wurde aufgrund des Verdachts von Verwaltungsübertretungen nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 und dem Kärntner Campingplatzgesetz durchgeführt. Im Zuge der Amtshandlung wurden auch verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände nach dem Kärntner Landessicherheitsgesetz zur Anzeige gebracht.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wer ordnete diesen Einsatz zu welchem Zeitpunkt an?*
- *Liegt diese Anordnung schriftlich vor und wenn ja, wie ist der volle Wortlaut*

Der Einsatz wurde am 25. Juli 2025 durch den stellvertretenden Leiter des Landesamtes Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) Kärnten angeordnet. Eine schriftliche Anordnung liegt nicht vor.

**Zu den Fragen 4, 9, 32, 36, 37, 49 und 50:**

- *Wurden die Einsatzkräfte der LPD Kärnten von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt angefordert?*
- *Wurde die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst vorab über den Polizeieinsatz am Peršmanhof informiert?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde der Einsatz begründet?*
- *Waren am 27.7.2025 Drohnen im Einsatz? Wenn ja, wie viele und wozu?*
- *Gab es diesbezüglich eine Anordnung der Staatsanwaltschaft?*
- *Wenn ja, was waren die zugrundeliegenden Verdachtsmomente und durch wen erfolgte die Anordnung?*
- *Wurden Gegenstände im Zuge des Eindringens in die Museumsräume beschlagnahmt?*
  - a. *Wenn ja, welche und wie viele?*
- *Wurden Dokumente im Zuge des Eindringens in die Museumsräume beschlagnahmt?*
  - a. *Wenn ja, welche und wie viele?*

Nach derzeitigem Wissensstand nein.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Einsatzkräfte und Behörden waren von Anfang an an diesem Einsatz beteiligt?*

Es waren Bedienstete der Landespolizeidirektion (LPD) Kärnten, sowie die Bezirkshauptmannschaft (BH) Völkermarkt und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA, Regionaldirektion Kärnten) von Anfang an vor Ort.

**Zur Frage 7:**

- *War das Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bei dem Einsatz anwesend?*
  - a. *Wenn ja, ab wann konkret?*
  - b. *Falls das LSE von Beginn an bei dem Einsatz anwesend war, welche Aufgabe hat das LSE bei der Kontrolle von Verwaltungsübertretungen?*

Der stellvertretende Leiter des LSE war von Anfang an am Einsatzort anwesend. Der polizeiliche Einsatz wurde durch ihn geleitet.

**Zur Frage 8:**

- *Wurden Sie als Minister vorab über den Polizeieinsatz am Peršmanhof informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann genau und wie wurde der Polizeieinsatz Ihnen gegenüber begründet?*
  - b. *Wenn nein, wurden Sie im Nachhinein ausführlich über den Einsatz informiert?*

Ich wurde im Nachhinein über den Einsatz informiert. Am 5. August 2025 habe ich eine multiprofessionelle ExpertInnenkommission mit der transparenten Aufarbeitung und Evaluierung des polizeilichen Einsatzes beauftragt.

**Zu den Fragen 10 und 28:**

- *Warum war das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl von Anfang bei diesem Einsatz anwesend?*
- *Auf Basis welcher Informationen wurden schon bei der Einsatzplanung das BFA hinzugezogen?*

Ermittlungen im Umfeld hatten ergeben, dass auch Fremde an diesem Treffen teilnehmen werden, weshalb das BFA hinzugezogen wurde.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Aufgabe hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bei der Kontrolle von Verwaltungsübertretungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich dieser Behörde stehen?*

ExpertInnen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl können bei Amtshandlungen mit fremden Staatsangehörigen zwecks Überprüfung des Aufenthaltsstatus beigezogen werden.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- *Wann wurde der Einsatz, der an einem Sonntagvormittag stattfand und wohl nicht spontan war, geplant?*
- *Wann erfolgte die erste Einsatzbesprechung?*
- *Wie viele Einsatzbesprechungen und Telefonate gab es?*

Nach derzeitigem Wissensstand fanden die Planungen am 25. und 26. Juli 2025 statt. Die Einsatzbesprechung erfolgte am 27. Juli 2025.

**Zur Frage 15:**

- *Wer wurde wann von dem geplanten Einsatz informiert?*

Nach derzeitigem Wissensstand wurden die am Einsatz beteiligten Kräfte im Rahmen der Einsatzplanung sowie bei der Einsatzbesprechung über den geplanten Einsatz informiert.

**Zur Frage 16:**

- *Wie viele Personen der LPD Kärnten und wie viele der BH Völkermarkt-Velikovec waren an dem Einsatz beteiligt?*

Von der LPD Kärnten waren 15 Bedienstete und von der BH Völkermarkt zwei Personen am Einsatz beteiligt.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Wer war mit der Einsatzleitung betraut?*
- *Welche Funktion übte der stellvertretende Leiter des LSE Kärnten Gerold Taschek und welche Funktion übte Bezirkshauptmann Gert-Andre Klösch während des Einsatzes aus?*

Der polizeiliche Einsatz wurde durch den stellvertretenden Leiter des LSE Kärnten geleitet. Als behördlicher Einsatzleiter fungierte der Bezirkshauptmann der BH Völkermarkt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs.

**Zu den Fragen 21 bis 25:**

- *Wer oder welche Stellen wurde nach dem Einsatz über den Verlauf des Einsatzes informiert und ab welchem Zeitpunkt?*
- *Wann wurde LPD-Direktorin Kohlweiß erstmals vom geplanten Einsatz informiert?*
- *Wann wurde der Direktorin nach dem Einsatz berichtet?*

- *Wann wurde LPD-Direktorin-Stellvertreter Platzer erstmals vom geplanten Einsatz informiert?*
- *Wann wurde dem Direktorin-Stellvertreter nach dem Einsatz berichtet?*

Der Leiter des Geschäftsbereichs B der LPD Kärnten wurde als stellvertretender und geschäftsführender Landespolizeidirektor am 27. Juli 2025, um 16:33 Uhr, die Frau Landespolizeidirektorin am 27. Juli 2025 um 16:43 Uhr über den Einsatz informiert.

**Zu den Fragen 26, 29, 47, 48, 54 und 55:**

- *In einer Aussendung der LPD Kärnten vom 28. Juli ist die Rede davon, dass Beamte des LSE, der BH VK, des BFA und drei Streifen im Einsatz standen. Hinzugezogen wurden erst später ein Hubschrauber, Polizeihunde, und die SIG. Auf Basis welcher Informationen wurden schon bei der Einsatzplanung das LSE hinzugezogen?*
- *Der Einsatz wurde damit begründet, dass es zu Verwaltungsübertretungen gekommen sei. Der Einsatz diente daher der Überprüfung und Hintanhaltung. Für Verwaltungsübertretungen ist die BH zuständig. Der Einsatz wurde aber nicht von der BH geleitet, sondern vom LSE. Wie tritt das BMI dem Vorwurf entgegen, dass es sich bei den Verwaltungsübertretungen nur um einen Vorwand gehandelt hat?*
- *Die Kärntner LPD-Direktorin wird nicht müde den hohen Stellenwert der „3-D“Strategie bei Einsätzen in Kärnten zu unterstreichen. Wie wurde diese vor Ort angewandt?*
- *Entspricht das Verhalten der Einsatzkräfte vor Ort der 3-D-Strategie oder / und einem dem Ort und seiner Bedeutung entsprechendem Verhalten?*
- *Welche Schritte werden oder wurden zur Aufklärung der Hintergründe des Einsatzes gesetzt und ergeben sich daraus Konsequenzen für die Verantwortlichen des Einsatzes?*
- *Wird eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt um diesen Polizeieinsatz und die Involvierungen der BH Völkermarkt aufzuarbeiten?*

Ich habe eine multiprofessionelle ExpertInnenkommission mit der transparenten Aufarbeitung und Evaluierung des polizeilichen Einsatzes beauftragt. Ich bitte um Verständnis, dass ich dem Abschlussbericht der von mir eingesetzten ExpertInnenkommission nicht vorgreifen werde.

**Zu den Fragen 27 und 33:**

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde die SIG angefordert und von wem?*
  - Woher wurde die SIG angefordert?*
  - Welche Anfahrtsroute wurde von Seiten der SIG gewählt, um zum Einsatzort zu gelangen?*

- *Um wieviel Uhr wurde um polizeiliche Verstärkung gerufen und warum?*

Der stellvertretende Leiter des LSE Kärnten war offensichtlich der Meinung, dass er im Hinblick auf nicht kooperatives Verhalten der kontrollierten Personen, Verstärkung benötigte und beauftragte eine Streife mit der Anforderung von Unterstützung. Am 27. Juli 2025 um 11:21 Uhr wurde durch die Streife Eisenkappel 1 bei der Landesleitzentrale um Entsendung von zwei bis drei weiteren Einheiten zur Einsatzörtlichkeit ersucht. Von der Landesleitzentrale wurde am 27. Juli 2025, um 11:23 Uhr die Schnelle Interventionsgruppe (SIG) zur Verstärkung angefordert, welche sich während der Anforderung in Villach befanden. Die vom Navigationssystem vorgeschlagene Route führte von Villach über die Autobahn A2, Abfahrt Grafenstein zur Einsatzörtlichkeit.

**Zur Frage 30:**

- *Wann wurde am Sonntag, 27.7.2025 der Polizei-Hubschrauber hinzugerufen und aus welchem Grund?*

Der Polizeihubschrauber wurde am 27. Juli 2025, um 13:04 Uhr zu Dokumentationszwecken bzw. Erstellung von Luftbildaufnahmen hinzugerufen.

**Zur Frage 31:**

- *Warum war bereits am Donnerstag, 24.7.2025 ein Polizei-Hubschrauber über dem Gelände des Peršmanhofes im Einsatz?*

Der Hubschrauberflug am 24. Juli 2025 stand in keinem Zusammenhang mit dem Gelände des Peršmanhof oder mit dem Einsatz am 27. Juli 2025.

**Zur Frage 34:**

- *Während des Einsatzes kam es zu einer Körperverletzung. Um wieviel Uhr wurde die Rettung gerufen, von wem und warum?*

Um 13:35 Uhr wurde von der Streife Eisenkappel 1 die Rettung wegen einer verletzten Person gerufen.

**Zur Frage 35:**

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte die Polizei das Museumsgebäude betreten?*

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind unter den in § 36 Fremdenpolizeigesetz 2005 normierten Voraussetzungen zum Betreten von Grundstücken und Räumen ermächtigt.

**Zu den Fragen 38, 46, 52 und 53:**

- *Hätten die Polizeikräfte am Peršmanhof ohne anwesende Kolleg:innen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl in das Museumsgebäude eindringen dürfen?*
- *Welche gelinderen Mittel als ein Polizeieinsatz mit mehreren Streifen, dem Verfassungsschutz und dem BH-Leiter wären zur Verfügung gestanden um herauszufinden, ob es vor Ort zur Aufstellung von Zelten gekommen ist, welche gegen das Kärntner Naturschutzgesetz verstößen?*
- *Halten sie einen dermaßen überzogenen Polizeieinsatz an einem historischen Gedenkort für angemessen und den Maßstäben der Verhältnismäßigkeit entsprechend?*
- *Welche gelinderen Mittel wären denkbar gewesen, um herauszufinden, ob vor Ort gegen die sittliche Ordnung verstößen wird, denn das Museumsgebäude zu betreten?*

Rechtsmeinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 39 und 40:**

- *Beim Eindringen in das Museum, das als „Hausdurchsuchung“ deklariert wurde, wurden alle Räume des Museums betreten. Aus welchem Grund?*
- *Beim Eindringen in das Museum, das als „Hausdurchsuchung“ deklariert wurde, wurden alle Räume des Museums fotografiert. Warum und mit welcher rechtlichen Grundlage?*

Das Betreten erfolgte zur Durchführung fremdenpolizeilicher Maßnahmen. Es wurden nicht alle Räume des Museums betreten, demnach wurden auch nicht von allen Räumen Fotos angefertigt. Die Fotoaufnahmen erfolgten aus Dokumentationsgründen und zur Beweissicherung im Verwaltungsverfahren.

**Zu den Fragen 41 bis 43:**

- *Der Journaldienst der Pressestelle der Landespolizeidirektion Kärnten gab dem NR-Abg. Lukas Hammer am 27.07.2025 um ca.11:40 zur Auskunft, dass man die Einheiten am Peršmanhof nicht erreichen könne. Selbige Information wurde auch an NR-Abg. Olga Voglauer um 12:24 erteilt. Auch die Einheiten vor Ort gaben zu Protokoll, keinen Funkkontakt gehabt zu haben. Gleichzeitig wurde von einem Einsatzwagen die Rettung*

*gerufen und um Verstärkung gerufen. Warum kann die Zentrale nicht die Einheiten erreichen, die vor Ort eingesetzte Einheit aber die Rettung und andere Einheiten?*

- *Können Sie bestätigen, dass die Funkverbindung zwischen der Zentrale des LPD Kärnten und den am Peršmanhof im Einsatz befindlichen Einsatzkräften unterbrochen war?*
  - a. *Wenn nein, warum wurde diese Information auf mehrfache Nachfrage von der diensthabenden Pressesprecherin der LPD Kärnten so kommuniziert?*
  - b. *Wenn ja, für welche Dauer war die Telefon- und Funkverbindung unterbrochen?*
- *Falls die Funkverbindung tatsächlich unterbrochen war, wie konnten die Einsatzkräfte vor Ort „weitere Polizeikräfte zur Unterstützung“ anfordern, wie in der Presseaussendung der LPD Kärnten erwähnt wird?*

Aufgrund fehlender bzw. äußerst mangelhafter Digital- und Mobilfunkabdeckung im Bereich des Peršmanhofs konnten die Einsatzkräfte nicht erreicht werden. Nur durch bewusste Ortsveränderung der Einsatzkräfte am Peršmanhof konnten diese bei Notwendigkeit einer Verbindungsherstellung kurzfristig einen Funkkontakt mit der Landesleitzentrale herstellen.

#### **Zur Frage 44:**

- *Ist der LPD Klagenfurt die Bedeutung des Peršmanhofs bekannt? Gab es je eine Fortbildung zum Thema Gedenkpolitik innerhalb der LPD, einen Besuch der Gedenkstätte?*

Dem Lehrgegenstand Menschenrechte wird in der polizeilichen Grundausbildung ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Ergänzend erfolgen im Bildungszentrum Krumpendorf Exkursionen zu den Gedenkstätten KZ Mauthausen, Schloss Hartheim bzw. zur KZ-Gedenkstätte Gusen, insbesondere um die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus zu reflektieren. Im März 2025 haben alle sich zu diesem Zeitpunkt im Bildungszentrum Krumpendorf befindlichen SchülerInnen darüber hinaus die Sonderausstellung „Hitlers Exekutive - Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus“ im Landesmuseum Kärnten in Klagenfurt besucht.

#### **Zur Frage 45:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass Bezirkshauptmann Klösch vergangenes Jahr an einer deutschnationalen Gedenkfeier zu Ehren des Kärntner Abwehrkämpferbunds teilgenommen hat und dort sogar die Festrede hielt<sup>1</sup>? Der Kärntner Abwehrkämpferbund wird im Handbuch des Österreichischen Rechtsextremismus, das vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands herausgegeben wurde,*

*als „rechtsextreme Vorfeldorganisation“ geführt. Ist dies mit dem Grundsatz der Unparteilichkeit der Verwaltungsorgane vereinbar?*

Beim Bezirkshauptmann handelt es sich um einen Bediensteten des Landes Kärnten. Zudem sind Rechtsmeinungen und Einschätzungen nicht Teil des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zur Frage 51:**

- *Wie viele Fotos wurden angefertigt, wie viele Videos und aus welchem Grund?*

Es wurden 72 Lichtbilder, 75 Übersichtslichtbilder und vier Videos aus Dokumentations- und Beweissicherungsgründen angefertigt.

Gerhard Karner

